



Information und Vollmacht zur Abholung des Personalausweises / Reisepasses

Ist Ihr Personalausweis / Reisepass abholbereit, können Sie ihn während unserer Öffnungszeiten abholen (kein Termin notwendig).

Diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Dienstag: 16.00-19.00 Uhr

Donnerstag: 13.00-15.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Bringen Sie bitte je nach Dokument Ihren bisherigen Personalausweis / vorläufigen Personalausweis oder Pass mit. Die Abholung des Personalausweises kann erst nach Erhalt des PIN-Briefs von der Bundesdruckerei erfolgen. Personen unter 15 Jahren und 9 Monaten erhalten keinen PIN-Brief. Sie können auch eine andere Person zur Abholung Ihres Personalausweises bevollmächtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Passbehörde

Vollmacht:

Ich, _____ geboren am: _____ bevollmächtige
Name, Vorname Antragssteller/in Geb.datum

Herrn/Frau _____ geb. am _____
Name, Vorname Bevollmächtigte/r Geb.datum

zur Abholung meines Personalausweises Reisepasses (bitte ankreuzen)

Datum,

Unterschrift Antragsteller/-in

Nur bei Abholung des **Personalausweises** (vom Antragssteller selbst zu unterschreiben):

Den PIN-Brief der Bundesdruckerei habe ich erhalten ja nein

Unterschrift Antragsteller/-in